

## Hausordnung

Fremdsprachenkindertageseinrichtung „Spatzennest“  
Querweg 2A  
09399 Niederwürschnitz

*Träger der Einrichtung:*

GGB Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gGmbH Sachsen  
Rudolf-Breitscheid-Straße 2  
08371 Glauchau  
Tel.: 03763-7773300  
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Rüdiger School, Dr. Sabrina Simchen-Schubert

*Leitungsteam der Einrichtung:*

Jacqueline Unglaub und Dominique Neuendorf  
Tel. Büro: 037296-6390  
E-Mail: spatzenest-ndw@ggb-sachsen.de

## Öffnungs – und Schließzeiten der Einrichtung, Organisatorisches

Unsere Kita ist von Montag bis Freitag geöffnet.

Krippe / Kindergarten	06:00 – 16:00 Uhr
Hort	Frühhort 06:30 – 07:30 Uhr
	Nachmittagsbetreuung 11:00 – 16:00 Uhr

Während der Ferien öffnet der Hort durchgängig von 06:30 bis 16:00 Uhr.  
Von 06:30 – 07:00 Uhr und ab 15:00 Uhr übernehmen die Erzieherinnen im Kindergarten die Betreuung der Hortkinder während der Ferienzeit.

Am Tag nach Christi Himmelfahrt sowie zwischen Weihnachten und Neujahr hat die Einrichtung komplett geschlossen. Diese und mögliche weitere Schließzeiten (Brückentage etc.) werden rechtzeitig bekannt gegeben. Es findet keine Notbetreuung statt.

Eltern sind verpflichtet Informationen über Aushänge, Infotafeln und Elternbriefe zu beachten.

Bei einer Neuaufnahme haben die Erziehungsberechtigten nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist. Der Nachweis ist durch Vorlage einer Dokumentation nach § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (gelbes U-Heft) in Kombination mit einer ausgefüllten Elternauskunft oder durch eine ärztlichen Bescheinigung zu erbringen. Zusätzlich ist der Nachweis zur Masernimpfung sowie eine Schuldenfreiheitserklärung bei Wechsel von einer anderen Tagesstätte vorzulegen.

## **Betreuungszeiten, Bringen und Abholen, Aufsichtspflicht**

Die Einrichtung bietet 9-, 6-, sowie 4,5-Stunden-Verträge an. Die Elternbeiträge richten sich nach der Satzung der Gemeinde Niederwürschnitz. Die Eltern- sowie Zusatzbeiträge sind zum Anfang des Monats fällig.

Bei Überschreiten der Betreuungszeiten werden je nach Alter des Kindes für jede angefangene halbe Stunde folgende Kosten erhoben (laut Satzung der Gemeinde Niederwürschnitz):

Krippe:	4,00 €
Kita:	2,50 €
Hort:	2,00 €

Für Kinder mit einem 4,5-Stunden-Vertrag ist die Betreuungszeit auf 07:00 – 11:30 Uhr festgelegt. Bei einem 6-Stunden-Vertrag erfolgt die Betreuung zwischen 08:00 – 14:00 Uhr mit Frühstück oder zwischen 8:30 – 14:30 Uhr mit Vesper. Die gewünschte Betreuungszeit ist hierbei bei Vertragsschluss der Einrichtung mitzuteilen.

Frühstückskinder sollen bis 08:00 Uhr in den Gruppen sein. Alle anderen Kinder können in der Zeit von 08:30 – 09:00 Uhr abgegeben werden. Da ab 09:00 Uhr die Angebote in den Gruppen beginnen ist eine spätere Abgabe nur in Ausnahmefällen in Absprache mit den jeweiligen ErzieherInnen möglich.

In der Zeit zwischen 12:00 – 13:45 Uhr herrscht im Haus Mittagsruhe. Kinder ohne Vesper können direkt im Anschluss bis 14 Uhr geholt werden.

Um einen ruhigen Tagesablauf zu gewährleisten wird die Eingangstür in der Zeit von 09:00 – 13:50 Uhr verschlossen. Besucher können in dieser Zeit in der Einrichtung klingeln.

Für alle Kinder wird ein zusammenhängender Urlaub von mindestens 2 zusammenhängenden Wochen empfohlen.

Die Verantwortung für das Kind beginnt mit der persönlichen Übergabe an die ErzieherIn und endet mit der Übergabe an die Sorgeberechtigten oder eine schriftlich benannte dritte Person. Begleitende Geschwisterkinder und Freunde unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern. Andere Personen benötigen zum Abholen eine schriftliche Genehmigung oder Dauervollmacht. Darf ein Kind im Haus allein in die Gruppe gehen, so bedarf es einer einmaligen schriftlichen Information durch die Eltern. Sollte das Kind nach Einschätzung der zuständigen ErzieherIn nicht ordnungsgemäß den Weg in die Gruppe zurücklegen, so wird ein direktes Abgeben durch die Eltern wieder notwendig.

Bei Festen und Feiern obliegt die Aufsichtspflicht den Sorgeberechtigten oder der dazu schriftlich bevollmächtigten Person.

Offensichtlich alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Personen dürfen keine Kinder abholen. In diesem Falle wird ein anderer Abholberechtigter informiert.

Sorgeberechtigte sind verpflichtet Änderungen der im Betreuungsvertrag gemachten Angaben (Sorgerecht, Adressänderung, ...) unverzüglich und unaufgefordert schriftlich anzuzeigen.

### **Krankheit und Fehlzeiten der Kinder**

Bei Krankheit oder spontanem Urlaub muss das Kind bis spätestens 8:00 Uhr im Kindergarten abgemeldet werden, ansonsten wird das bestellte Essen berechnet.

Übertragbare Krankheiten nach §34 des Infektionsschutzgesetzes (siehe Vertragsunterlagen), auch Kopflausbefall, sind unverzüglich und unaufgefordert beim Personal anzuzeigen.

Laut Empfehlung des Gesundheitsamtes ist eine Wiederezulassung nach Fieber sowie Erbrechen frühestens nach 24 Stunden Symptombefreiheit und bei Durchfall nach 48 Stunden Symptombefreiheit möglich. An diese Empfehlung halten wir uns in der Einrichtung. Sie ist für uns verbindlich.

Die Eltern werden bei Krankheitssymptomen ihrer Kinder telefonisch informiert.

Zecken dürfen nur von medizinischem Fachpersonal oder den Personensorgeberechtigten entfernt werden.

Die Verabreichung von Medikamenten wird generell nicht durchgeführt. Bei chronischen Erkrankungen müssen die Sorgeberechtigten eine ärztliche Bescheinigung über die Medikamentengabe in der Einrichtung vorlegen. Dieses ärztliche Attest ist ohne Aufforderung halbjährlich vorzulegen. Ergänzend dazu ist das Ausfüllen der Anlage ‚KSK GGB 059‘ (Medikamentengabe an den Einrichtungen der GGB) erforderlich. Bei bestimmten Notfallmedikamenten kann das Vorlegen eines speziellen Notfallplanes notwendig sein.

### **Sicherheit**

Die Garten- und Eingangstür ist stets zu schließen.

Das Rennen im Gebäude ist aus Gründen des Unfallschutzes nicht gestattet.

Das Betreten der Wirtschaftsräume ist untersagt.

Haustiere sind auf dem Gelände des Kindergartens nicht gestattet.

Nach der Übernahme des Kindes durch die Eltern beim Abholen sind das Gebäude und das Außengelände zügig zu verlassen. Weiteres Spielen und Herumtoben im Haus und Außengelände ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht gestattet. Darunter fällt auch die Nutzung sämtlicher Kletter- und Spielgeräte.

Das Tragen von Ketten und Armbändern ist in der Einrichtung nicht erlaubt. Für Verletzungen, welche durch das Tragen von Schmuck (z.B. Ohringe) entstehen, übernimmt die Kindertagesstätte keine Haftung, ebenso für deren Verlust.

Auf die unfallschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Kleidung ist zu achten. Verletzungsgefahr besteht durch Kordeln und Schnüre. Gürtel, Hosenträger und Schnüre an Oberteilen und Jacken sind nicht erlaubt.

Die Eltern achten auf wettergerechte Kleidung und festes Schuhwerk bei ihrem Kind.

Im gesamten Gelände sowie im Eingangsbereich herrscht Rauchverbot.

Die Räume sind nicht mit Straßenschuhen zu betreten. In der Garderobe achten die Eltern auf Ordnung.

Laufräder, Fahrräder, Buggys und ähnliche Fahrzeuge dürfen auf Grund der Freihaltung von Fluchtwegen nicht im Hausflur abgestellt werden. Sie können in der Heizung untergestellt werden.

### **Haftung**

Für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder, Schlitten und Kleidung übernimmt die Kindertagesstätte keine Haftung. Mitgebrachte Fahrräder, Roller usw. dürfen während des Aufenthaltes in der Einrichtung nicht benutzt werden. Beim Betreten und Verlassen des Geländes müssen private Fahrzeuge geschoben werden.

Das Mitbringen von Gegenständen, welche die Sicherheit der Kinder gefährden könnten, ist nicht gestattet.

Die Kinder sind nach den gesetzlichen Bestimmungen in der Einrichtung über die Unfallkasse Sachsen versichert.

Die Verantwortung für Fotos und Videos, welche bei Festen und Feiern für private Zwecke aufgenommen werden liegt bei der fotografierenden Person. Dabei dürfen Aufnahmen von Kindern, welche nicht zur Familie gehören, weder veröffentlicht, noch weiterverbreitet werden.

---

**Die Hausordnung ist für alle bindend und basiert auf den Grundlagen des sächs. Kindertagesstättengesetzes, der Satzung der Gemeinde Niederwürschnitz, dem Infektionsschutzgesetzes, der Datenschutzgrundverordnung und dem Unfallschutzgesetz.**

Stand August 2023

Leitungsteam Jacqueline Unglaub und Dominique Neuendorf